

b) Christlicher Kanon. Die frühe Kirche wächst auf dem Boden des jüd. Glaubens und übernimmt dessen Schriften. Sie setzt damit das Verhalten Jesu fort, der selber diese Texte gelesen, zitiert, ausgelegt und auf sich angewandt hat. Auch als nach ca. zwei Jahrzehnten die ersten eigenen Schriften entstehen, behält das sich ausbreitende Christentum die überkommenen Bücher als für sich verbindlich bei – trotz inhaltlich divergierender Position, etwa bei Beschneidung oder Opfer, und ebenso später entgegen der innerkirchl. Kritik durch Markion und gnost. Strömungen. In der Übernahme dieser Schriften des ersten Bundes anerkennen die frühen christl. Gemeinden auch deren bleibende göttliche Autorität.

Zumindest bis ins 2. Jh. n. Chr. bleibt im Judentum der Umfang dieser »heiligen Schriften« fließend. Besonders in der Diaspora, durch die Benützung der LXX, werden mehr Schriften öffentlich gelesen und überliefert als in Palästi-

na. Dieser erweiterte Umfang findet auch in den griech. sprechenden christl. Gemeinden Verwendung. Als sich im früh-rabb. Judentum die drei Teile des hebr. Kanons durchsetzen, lösen sich die Wege von Judentum und Christentum weiter voneinander. Dies drückt sich auch äußerlich aus: Ersteres überliefert seine hl. Schriften auf Hebr. und in Rollenform, letzteres bevorzugt das Griech. und immer mehr die Buchform (Codices).

Doch schon bei Melito von Sardes zeigt sich das Bemühen um Ausgleich mit den bei den Juden gelesenen Schriften. Im 3. Jh. kennt → Origenes den jüd. Kanon genau, listet Makk »außerhalb der Reihe« auf, weist den Bezug auf Henoch als ein nicht überall in der Kirche anerkanntes Buch zurück (Cels. 5, 54) und benennt mit »apokryphos« (verborgen) vom öffentlichen Gebrauch ausgeschlossene Schriften. → Hieronymus verwendet in der Auseinandersetzung um die → Inspiration der hl. Schriften wohl Ende 393 als erster den Ausdruck »hebraica veritas« (hebr. Wahrheit; s. Marksches, 147f.). Seine auf dem hebr. Text basierende Bibelübersetzung, die Vulgata, setzt sich allmählich durch, nicht jedoch seine Position des umfangmäßig geringeren jüd. Kanons, die sich bereits ähnlich bei der Synode von Laodicea (ca. 360) und → Cyrill von Jerusalem findet. Der in der westlichen Kirche verbreiteten Praxis folgend, fassen die Synoden von Rom (382), Hippo (393), Karthago (397, 419) den Kanon der in den christl. Gemeinden öffentlich zu lesenden atl. Bücher weiter. Er schließt über die im Judentum anerkannten Schriften hinaus zusätzlich die sog. Apokryphen bzw. deuterokanonischen Bücher (so zum ersten Mal von → Sixtus von Siena [1520–1569] benannt) Judit, Tobit, 1 und 2 Makkabäer, Weisheit, Jesus Sirach, Baruch (mit Brief des Jeremias) und Zusätze zu Esther und Daniel (→ Esther-Zusätze, → Daniel-Zusätze) mit ein, und entspricht auch in der Anordnung der LXX mit ihren vier Teilen Tora – Geschichtsbücher – Psalmen und Weisheitsbücher – Propheten, wobei letztere für die gesamte Bibel den passenden Übergang zum NT bieten. Der volle Umfang der LXX umfaßt über die oben erwähnten sieben Bücher hinaus noch 3 Esra, 3 und 4 Makkabäer, Oden, Psalmen Salomos u.a.

Die in der westlichen Kirche von Papst → Innozenz I. (405), den Konzilien von Florenz (1442), später auch Trient (1546, → Tridentinum) und → Vaticanum I (1870) bestätigte Kanonentscheidung wird in der Reformationszeit in Frage gestellt. Luthers Rückgriff auf die »hebraica veritas« führt zur Abgrenzung der oben zusätzlich erwähnten Schriften (»Apokryphen«), die er aber trotzdem seiner Bibelausgabe als »zum Lesen nützlich« beigibt. Seit dem Auffinden hebr. Textfragmente zu Sir in der → Geniza von Kairo 1896 und später in → Masada ist »das Formalargument der hebraica veritas ... brüchig geworden« (Steck 31), so daß einem ökum. Dialog in dieser Frage die Türen geöffnet sind.

Dabei stellt die von allen anerkannte HB theol. und umfangmäßig das Schwergewicht dar. Sie bildet auch die gemeinsame Textbasis (anders in der östlichen Kirche, dort ist es die griech. Fassung der LXX) und gilt als inspiriert, auch wenn dies nie offiziell deklariert wurde. Diese HB verbindet Judentum und christl. Gemeinschaften aufs engste.

Die Kanondifferenzen der christl. Kirchen spielen dabei eine geringere Rolle, zumal die zusätzlich verwendeten deuterokanonischen Schriften im Zusammenhang mit dem übrigen AT ausgelegt und in Stellenwert sowie Praxis nicht überbetont werden. Anders verhält es sich bei der Zufügung des NT an das AT zur gesamten B., die den

Schriften des ersten Bundes einen gewandelten Kontext und damit ein neu hinzukommendes Verständnis gibt. Darin zeigt sich wiederum die Wechselbeziehung zwischen Kanon und Identität einer Gruppe.

R. BECKWITH, *The Old Testament Canon of the New Testament Church*, 1985 ♦ *La Bible Grecque des Septante*, hg. von M. HARL / G. DORIVAL / O. MUNNICH, 1988 ♦ O. H. STECK, *Der Kanon des hebr. AT*, in: *Verbindliches Zeugnis I. Kanon – Schrift – Tradition*, hg. von W. PANNENBERG / T. SCHNEIDER, 1992 ♦ *Die Apokryphenfrage im ökum. Horizont*, 1993 ♦ M. HENGEL (unter Mitarbeit von R. DEINES), *Die Septuaginta als »christl. Schriftensammlung«*, in: *Die Septuaginta zwischen Judentum und Christentum*, hg. von M. HENGEL / A. M. SCHWEMER (WUNT 72, 1994, 182–284) ♦ CH. MARKSCHIES, *Hieronymus und die »Hebraica Veritas«*, in: *Die Septuaginta zwischen Judentum und Christentum*, hg. von M. HENGEL / A. M. SCHWEMER (WUNT 72, 1994, 131–181) ♦ C. DOHMEN / G. STEMBERGER, *Hermeneutik der Jüd. B. und des AT*, 1996.

Georg Fischer